

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 12/2023</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF 12/2023 Jan Timke BÜRGER IN WUT 03.04.2023 <b>Private Sicherheitsdienste für verhaltensauffällige Kinder? (BIW) - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Die Anfrage lautet:

##### **Private Sicherheitsdienste für verhaltensauffällige Kinder? (BIW)**

Im Rahmen einer Bürgersprechstunde ist die BIW-Fraktion darüber informiert worden, dass in Bremerhaven Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Jugendamtes befinden sollen, zwecks Beaufsichtigung durch einen Sicherheitsdienst begleitet werden. Diese Begleitung soll an 365 Tagen im Jahr rund um Uhr erfolgen

Wir fragen den Magistrat:

1. An wie vielen Tagen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie bis zum 10.04.2023 hat die Stadt Bremerhaven private Sicherheitsdienste damit beauftragt, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Jugendamtes befinden, zu begleiten und zu beaufsichtigen? Bitte die Antwort nach Jahren unterteilen.
2. Was sind die konkreten Beweggründe, die den Magistrat veranlasst haben, minderjährige Personen durch Mitarbeiter privater Firmen überwachen zu lassen?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den unter Ziffer 1 genannten Zeiträumen von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste beaufsichtigt? Bitte die Zahlen nach Jahren unterteilen.
4. Wann wurden diese Leistungen wo öffentlich ausgeschrieben?
5. Gab es im unter Ziffer 1. genannten Zeitraum verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die direkt von Mitarbeitern des Jugendamtes begleitet wurden, wie viele minderjährige Personen waren das und warum konnten nicht alle betroffenen Kinder und Jugendlichen durch Fachpersonal des Jugendamtes beaufsichtigt werden?
6. Trifft die Information zu, dass die fraglichen Kinder und Jugendlichen in den Ziffer 1. genannten Zeiträumen „Rund-um-die-Uhr“ begleitet und überwacht wurden?

7. Welche Kosten sind der Stadt Bremerhaven für die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsdiensten in den Jahren 2020 bis 2023 für den einleitend beschriebenen Zweck entstanden? Bitte die Kosten nach Jahren unterteilen.
8. Welche pädagogischen Qualifikationen oder sonstigen Befähigungen mussten die von den beauftragten Sicherheitsdiensten eingesetzten Mitarbeiter gegenüber dem Jugendamt nachweisen, um eine fachkundige Betreuung der von ihnen begleiteten minderjährigen Personen zu gewährleisten, waren diese Anforderungen in der Ausschreibung genannt und welches Amt hat überprüft, ob die angegebenen Qualifikationen tatsächlich vorhanden waren?
9. Wie viele der von privaten Sicherheitsfirmen oder direkt vom Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft und welcher nationalen Herkunft waren diese Personen (bitte Zahlen getrennt nach Herkunftsländern ausweisen)?
10. Wie viele verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes Bremerhaven werden aktuell von privaten Sicherheitsdiensten begleitet und beaufsichtigt, und wie lange soll diese Betreuung durch externe Firmen voraussichtlich fortgesetzt werden?

**II. Der Magistrat hat am 19.04.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu der o.a. Anfrage ergeht folgende Zwischenmitteilung:

Kinder und Jugendliche, die durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen auf der Grundlage von § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden, werden in Bremerhaven auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Daher hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für Jugend, Familie und Frauen zu keinem Zeitpunkt einen privaten Sicherheitsdienst damit beauftragt, die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die in der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen zusätzlich einen Sicherheitsdienst zum Einsatz bringen, gilt die auf Landesebene beschlossene „Leistungsbeschreibung für den temporären Einsatz von Sicherheitsdiensten in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe“. Die Gesamtverantwortung für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes liegt beim pädagogischen Betreiber der Einrichtung, daher wurde für die weitere Beantwortung der Anfrage der freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der in Bremerhaven die Inobhutnahme-Einrichtungen betreibt, um entsprechende Stellungnahme gebeten.

Diese Rückmeldung ist zunächst abzuwarten und die Fragen können anschließend beantwortet werden. Die Beantwortung wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Grantz  
Oberbürgermeister